

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47100 Beinschwarz

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 21.01.2019

Version: 2

Druckdatum: 11.07.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Beinschwarz

Artikelnummer: 47100

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Pigment für die Einfärbung von Farben, Papier und Polymeren.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment Black 9, C.I. 77267

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Knochenschwarz

CAS-Nr: 8021-99-6

EINECS-Nr: 232-421-2

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 10 Minuten ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Hautkontakt: langanhaltender Kontakt kann zu Trockenheit führen.

Verschlucken: kann Unwohlsein, Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Augenkontakt: kann schwach augenreizend sein.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Nicht brennbares Produkt.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) tragen.

Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Weitere Informationen:

Rauch nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden.

Trocken aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

47100 Beinschwarz

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 21.01.2019

Version: 2

Druckdatum: 11.07.2022

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*Lagerbedingungen:**Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.**Lagerklasse:**10-13 (TRSG 510)**Weitere Angaben:***7.3. Spezifische Endanwendung***Weitere Angaben:**Keine Information verfügbar.***8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1. Zu überwachende Parameter***Zu überwachende Parameter (DE):**AGW: 1,5 mg/m³; 4 mg/m³ (8h Schichtmittelwert)**TWA: 3 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert; 8h)**TWA: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert; 8h)**Zu überwachende Parameter:**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):**2 mg/m³ (Arbeiter, Einatmen)**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):**Es liegen keine Werte vor.**Zusätzliche Hinweise:***8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition***Technische Schutzmaßnahmen:**Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.**Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.**Atemschutz:**Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P1.**Handschutz:*

Schutzhandschuhe (EN 374)*Handschuhmaterial:**Augenschutz:**Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|-------------------------------------|
| <i>Form:</i> | <i>Pulver</i> |
| <i>Farbe:</i> | <i>schwarz</i> |
| <i>Geruch:</i> | <i>geruchlos</i> |
| <i>Geruchsschwelle:</i> | <i>keine Daten verfügbar</i> |
| <i>pH-Wert:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>Keine Information verfügbar</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>Keine Information verfügbar.</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Dichte:</i> | |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n-</i> | |

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47100 Beinschwarz

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 21.01.2019

Version: 2

Druckdatum: 11.07.2022

Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiongefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenoxide

Folgeseite 7

47100 Beinschwarz

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 21.01.2019

Version: 2

Druckdatum: 11.07.2022

*und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute Toxizität**LD50, oral: 10000 mg/kg (rat)**LD50, dermal: Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ: Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut: Keine Daten vorhanden**Am Auge: Keine Daten vorhanden.**Einatmen: Keine Daten vorhanden.**Verschlucken: Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung: Keine Daten vorhanden.**Mutagenität: Industrieruß kann als solcher (unlösliche anorganische Verbindung) nicht in bakteriellen und anderen in vitro-Systemen getestet werden.**Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.**Cancerogenität: Keine Daten vorhanden.**Teratogenität: Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT): Keine Daten vorhanden.**Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine signifikante Gesundheitsschäden in epidemiologischen und klinischen Studien an mit Industrieruß exponierten Arbeitern. Die wissenschaftliche Diskussion zur tumorigen Wirkung anorganischer schwerlöslicher Partikel (Feinstäube) - wie Industrieruß - ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht vieler Inhalationstoxikologen resultiert die in Experimenten an Ratten beobachtete Tumorbildung aus einem artspezifischen Mechanismus bei Überbelastung der Rattenlunge (Overload-*

Phänomen).

Entsprechende Befunde sind bei der Exposition des Menschen bisher nicht aufgetreten. Allerdings bewertete IARC in der Monographie 65 die vorliegenden Rattenstudien als ausreichende Hinweise auf die Kanzerogenität von Industrieruß im Tierversuch. Für den Menschen bestehen nach IARC keine ausreichenden Hinweise auf eine karzinogene Wirkung von Industrieruß. Aus dem Bewertungsschema der IARC resultiert die Gesamtbewertung von Industrieruß: "möglicherweise karzinogen für den Menschen" (Gruppe 2B).

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Dieses Material ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algtoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Wieder verwenden, falls möglich.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Abfallschlüsselnr.:

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen
Folgesseite 9

Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II.

14.8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



47100 Beinschwarz

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 21.01.2019

Version: 2

Druckdatum: 11.07.2022

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS, TSCA

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.